

Abteilung 4.1 - Stadtplanung
Sachbearbeiter(in): Sonnenfroh, Micha
26.11.2020

Beratungsfolge**Sitzungstermin**

Gemeinderat (öffentlich)

09.12.2020

Statusbericht Landesgartenschau RW2028**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Begründung:

Im Juli 2020 fand die Klausurtagung des Gemeinderates der Stadt Rottweil zum Rahmenplan für die Landesgartenschau 2028 in Rottweil statt. Die Ergebnisse wurden im Gemeinderat öffentlich vorgestellt und die Verwaltung beauftragt, die Machbarkeit der einzelnen Maßnahmen zu prüfen und Finanzierungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung entsprechender Förderprogramme zu klären. In der Vertiefungsphase seit Juli 2020 haben sich einige neue Aspekte ergeben, die geprüft und eingearbeitet werden müssen, um die Rahmenbedingungen für den Wettbewerb präziser vorgeben zu können und ein aussagekräftiges Ergebnis zu bekommen. Dabei geht es um inhaltliche Qualitäten, um Synergien, um Fördermittel und damit um mehr terminliche und wirtschaftliche Projektsicherheit.

Die wesentlichen Punkte seit Juli 2020 sind:

In der **1.Förderkonferenz** beim Regierungspräsidium Freiburg im Oktober wurden für die von der Verwaltung vorgestellten Planungsüberlegungen die grundsätzlich bestehenden Förderprogramme aufgezeigt, die nun in weiteren Gesprächen mit den jeweiligen Fachreferaten detaillierter zu bearbeiten sind. Diese Gespräche laufen derzeit. Grundlegendes Element ist das Landes-gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG), bei dem aktuell eine dynamische Entwicklung herrscht, da die neue Verwaltungsvorschrift zum LGVFG erst am 30.09.2020 veröffentlicht wurde. Eine genaue Bewertung der Fördermöglichkeiten für die Landesgartenschau ist nun nach den neuen Bestimmungen detailliert zu prüfen.

Der bestehende **Pegel** liegt mitten im Landesgartenschau Gelände. Im Pegelbereich ist eine Umgestaltung des Fluss- und Uferbereichs nicht möglich, um die Messergebnisse nicht zu verfälschen. Deshalb sollte der Pegel möglichst verlegt werden, wofür nach den vorliegenden Untersuchungen zwei Standorte in Betracht kommen. Einer der beiden Standorte liegt im Staubereich des Neckarwehrs der ENRW. Für die Einrichtung des Pegels wäre der Rückbau des Wehrs nötig und es müsste auf die Wasserkraftnutzung verzichtet werden. Vorteil wäre eine naturnahe Gestaltung des **Neckars**. Das Land (Regierungspräsidium) regt diese naturnahe Gestaltung bis zur Primmündung an. Es würde die Trägerschaft der Planung übernehmen, die naturnahe Gestaltung des Neckars umfänglich finanzieren - auch die naturnahe Gestaltung bis unter dem Viadukt innerhalb des geplanten Landesgartenschau Geländes. Mit dieser größtenteils vom Land finanzierten Maßnahme würde eine fast zwei Kilometer lange renaturierte Uferlandschaft entstehen, mit der die Qualität dieser stadtnahen

Erholungsfläche wesentlich verbessert und der Neckar als zentrales Element der Landesgartenschau deutlich herausgehoben werden könnte.

Für die angedachten Bahnunterführungen und Brückenbauwerke liegen Machbarkeitsstudien vor, die eine erste Einschätzung in technischer und finanzieller Hinsicht ermöglichen. Sowohl bezüglich der hier veranschlagten hohen Kosten als auch in Bezug auf die sehr langen Genehmigungs- und Bauphasen sind hierzu zeitnah konkrete Festlegungen als Vorgabe für den Wettbewerb zu treffen.

Die Stadtverwaltung hat im Frühjahr 2020 für Gleise im Bereich des Bahnhofs und unterhalb der historischen Innenstadt eine **Grunderwerbsanfrage** an die DB gestellt. Aktuell liegt eine erste Einschätzung dazu vor, die zumindest für Teilbereiche eine Entbehrlichkeit seitens der DB erwarten lässt. Allerdings laufen derzeit noch Prüfungen durch weitere Gremien der DB.

Die Sanierungsuntersuchung und Sanierungsplanung im Bereich des **ehemaligen Gaswerks** haben begonnen und sind bis September 2021 abgeschlossen. Der positive Förderbescheid dazu liegt vor.

Die Stadt hat das Grundstück **Rosswasen 33** erworben. Im Gebäude wird ab Februar 2021 vorübergehend die lokale Agenda untergebracht, die auch den Garten pflegen. 2021 sollen Ideen für eine dauerhafte Nutzung dieses Bereichs entwickelt werden.

Gespräche zum **Arten- und Denkmalschutzes** finden statt und werden in der Planung berücksichtigt.

Auf Grund der aufgeführten Punkte Förderung/Finanzierung, Neckar, Bahnquerungen wird mehr Zeit als bisher für die Erstellung des Rahmenplans und parallel für die Abstimmung der Fördermöglichkeiten eingeplant. Diesen Rahmenplan, der dann auch Grundlage für den Wettbewerb bilden soll, wollen wir mit einer Kostenschätzungen, Förder- und Machbarkeitsaussagen im März 2021 im Gemeinderat vorlegen.

Anlagen:

Anlage 1: Zeitplan